

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0892/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	26.10.2016

Betrifft	Wibbeltstraße, Robert-Blum-Straße und Jostesstraße - Baubeschluss Straßenbau -
----------	---

Beratungsfolge	15.11.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Entscheidung
----------------	------------	---------------------------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Ing. Büro Kettler & Blankenagel aufgestellten Planung vom September 2016 und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 540.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 280.000 €. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen / Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2017	90.000	
			2018	450.000	
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2020	280.000	
Saldo				260.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2017 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen:**

Die Wibbeltstraße und Jostesstraße liegen nördlich des Cheruskerring und schließen im Osten an die Kanalstraße an. Dieser Bereich war von dem Starkniederschlagsereignis im Sommer 2014 besonders stark betroffen. Das Tiefbauamt hat ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Überflutungsschutzes für diesen Bereich geplant. Ein Teil hiervon ist die Vergrößerung der Regenwasserkanalisation in Teilen der Wibbelt- und Jostesstraße und die gleichzeitige Sanierung der baulichen Schäden an der Kanalisation auch in der Robert-Blum-Straße.

Aufgrund der massiven Kanalbauarbeiten und des vorhandenen unzureichenden Aufbaus der Straßen ist eine Wiederherstellung der Straßen nicht möglich, so dass eine komplette Erneuerung erfolgen muss.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme:**

Mit den geplanten Kanalsanierungsarbeiten erfolgt eine verbesserte Wiederherstellung der kompletten Fahrbahn im Bereich der Wibbeltstraße, im nördlichen Stich der Robert-Blum-Straße und in der Jostesstraße. In Abstimmung mit der Verkehrsplanung des Amtes für Stadtentwicklung /-planung und Verkehrsplanung werden keine Änderungen an den Straßenquerschnitten und Verkehrsfunktionen vorgenommen.

Nach dem vorliegenden Bodengutachten entspricht der bisherige Ausbauzustand der o.g. Fahrbahnen nicht dem heute erforderlichen technischen Standard. Der entsprechend den heutigen Erfordernissen der Haltbarkeit, der Frostsicherheit und des allgemein gestiegenen Verkehrsaufkommens geplante Ausbau beinhaltet den erstmaligen Einbau von ausreichend dimensionierten Schotter- und Asphalttragschichten.

Die Straßen erhalten einen Gesamtaufbau gem. Belastungsklasse 1,0 von 58 cm. Dieser besteht aus 3 cm Asphaltdeckschicht, 10 cm Asphalttragschicht und 45 cm Schottertragschicht.

Die Nebenanlagen in der Robert-Blum-Straße werden verbessert wiederhergestellt. Sie verfügen gemäß dem vorliegenden Bodengutachten über keinen ausreichend frostsicheren Aufbau.

In der Wibbeltstraße werden die Nebenanlagen nicht erneuert.

Im Bereich der Jostesstraße werden die nördlichen Nebenanlagen erneuert, die südlichen Nebenanlagen bleiben erhalten. Sie verfügen gemäß dem vorliegenden Bodengutachten über einen ausreichend frostsicheren Aufbau.

Der Leitungsträger „münsterNETZ“ plant keine Erneuerung von Versorgungsleitungen in der Wibbeltstraße oder der Jostesstraße. Lediglich im nördlichen Stich der Robert-Blum-Straße sind Arbeiten an den Gas- und Stromleitungen geplant.

Die, diese Maßnahme auslösenden Kanalbauarbeiten werden in der Vorlage V/0886/2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 3. Ausschreibung und Bau:

In der Baumaßnahme werden ca. 4.100 m<sup>2</sup> Verkehrsflächen erneuert.

Die gemeinsame Ausschreibung der Straßen- und Kanalbauarbeiten erfolgt im Rahmen der Kanalsanierung nach den Baubeschlüssen. Die gesamte Bauzeit wird für die Wibbeltstraße / Robert-Blum-Straße voraussichtlich 9 Monate und für die Jostesstraße voraussichtlich 4 Monate betragen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

### 4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Im Rahmen der Kanalsanierung werden in der Wibbeltstraße, im Bereich zwischen Kanalstraße und Robert-Blum-Straße und in der Jostesstraße, von der Kanalstraße bis Höhe Haus Nrn. 15/16, die Fahrbahnen verbessert wiederhergestellt. In der Robert-Blum-Straße werden sowohl die Fahrbahn als auch die beidseitigen Gehwege im Abschnitt von der Wibbeltstraße bis Höhe Haus Nrn. 47/48 in ihrem Aufbau verbessert wiederhergestellt. Aufgrund des vorliegenden Bodengutachtens sind die vorhandenen Aufbauten nicht durchgängig frostsicher. Durch die verbesserte Wiederherstellung erhalten die Fahrbahnen und in der Robert-Blum-Straße auch die Gehwege erstmalig einen frostsicheren Oberbau. Diese geplanten Verbesserungsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW).

Aufgrund der Bestimmungen der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Münster vom 11.11.2012 beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten, bei einer Einstufung der Straßen als Anliegerstraßen, mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten. Bei der Ermittlung der beitragsfähigen Kosten wurden die von den Kostenträgern Kanalbau und in der Robert-Blum-Straße auch münsterNETZ zu übernehmenden Kosten für den Bereich ihrer Baugruben berücksichtigt.

#### **Wibbeltstraße:**

Die beitragsfähigen Kosten für den Ausbau der Fahrbahn betragen ca. 184.100,00 €.

Die umlagefähigen Kosten betragen bei einer Anliegerbeteiligung von 80 % ca. 147.280,00 €.

Der voraussichtliche Verteilerwert/m<sup>2</sup> vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt 10,21 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von rd. 700 m<sup>2</sup>, zweigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung von etwa 9.291,10 € rechnen.

#### **Jostesstraße:**

Die beitragsfähigen Kosten für den Ausbau der Fahrbahn betragen ca. 112.600,00 €.

Die umlagefähigen Kosten betragen bei einer Anliegerbeteiligung von 80 % ca. 90.080,00 €.

Der voraussichtliche Verteilerwert/m<sup>2</sup> vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt 10,13 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von rd. 700 m<sup>2</sup>, zweigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung von etwa 9.218,30 € rechnen.

#### **Robert-Blum-Straße:**

Die beitragsfähigen Kosten für den Ausbau der Fahrbahn und Gehwege betragen ca. 49.200,00 €.

Die umlagefähigen Kosten betragen bei einer Anliegerbeteiligung von 80 % ca. 39.360,00 €.

Der voraussichtliche Verteilerwert/m<sup>2</sup> vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt 3,36 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von rd. 700 m<sup>2</sup>, zweigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung von etwa 3.057,60 € rechnen.

Im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes werden sämtliche Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigte rechtzeitig vor Baubeginn persönlich angeschrieben und über die voraussichtlich anfallenden grundstücksbezogenen Beiträge informiert.

#### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen:**

Für die geplanten Straßenbauarbeiten sind keine Genehmigungen erforderlich

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen:**

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anlieger wurden im Vorfeld über die geplanten Kanalsanierungen in der Anliegerinformation am 14.04.2016 und in dem anlässlich des Starkniederschlagsereignisses eingerichteten Arbeitskreis informiert. Hier wurde auch die Thematik der Beitragserhebung angesprochen. Des Weiteren werden Anlieger im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

Anlage